

Was, wenn kein Kollege der Förderschule abgeordnet werden kann?

Beitrag von „kodi“ vom 12. Juli 2017 20:52

Klar könnt und solltet ihr versuchen intern den fehlenden Sonderpädagogen z.B. durch Doppelbesetzungen etwas abzufangen.

Rein rechtlich ist es in NRW aber so, dass die Schule aus der Inklusion nicht mehr heraus kommt, egal wie die Sonderpädagogenversorgung konkret aussieht.

Das heißt eure GL-Jahrgänge bleiben im GL. Eure GL-Schüler bleiben an eurer Schule. Wenn kein Sonderpädagoge mehr da ist, müsst ihr das, wie schon gesagt, alleine regeln.